

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2019/MC/093
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 12.06.2019 Verfasser: Frau C. Pinno FBL: Herr J. Banek
Genehmigungsfreistellung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in der Flur 11 Gemarkung Malchin auf dem Flurstück 416/5		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	19.06.2019	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

In Abstimmung mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Bauamt wird das Bauvorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in der Flur 11 auf dem Flurstück 416/5 genehmigungsfrei gestellt, da die Bedingungen aus dem § 62 Abs.1 und 2 L-BauO MV erfüllt sind. Demzufolge wird kein Genehmigungsverfahren durchgeführt und eine Untersagung nach §15 Abs.1 BauGB (Veränderungssperre) wird beim Landkreis nicht beantragt.

Sach- und Rechtslage:

B-Plan Nr.26 Blumenstraße
 § 22 KV Entscheidung der Gemeinde
 § 62 L-BauO–Genehmigungsfreistellung
 § 15 Veränderungssperre Zurückstellung von Baugesuchen

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um einen privaten Bauantrag handelt.

Anlagen:

Bauantragsunterlagen